Gemeinde
Riehen

Finanzkommission

Reg. Nr. 14.03.02.22 **CMI: 5336** **Nr. 22-26.074.02**

Bericht der Finanzkommission (FiKo) zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Finanzkommission (FiKo) hat den vom Gemeinderat am 23. September 2025 vorgelegten Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2026 (AFP) an vier Sitzungen (26. September 2025, 31. Oktober 2025, 14. November 2025, 28. November 2025) behandelt. Der AFP wurde der FiKo von Frau Gemeindepräsidentin Christine Kaufmann und den Herren Patrick Huber, Gemeinderat, Lukas Rychen, Leiter Controlling, und Chris Kaiser, Abteilungsleiter Finanzen, am 26. September 2025 präsentiert. Am 14. November 2025 standen Christine Kaufmann und Patrick Huber der Kommission zur Beantwortung von Fragen und für einen Austausch zum weiteren Vorgehen sowie zum Umgang mit den hohen strukturellen Defiziten zur Verfügung. Die FiKo bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern und den Vertretern der Verwaltung für die Ausführungen, Erläuterungen, Hintergrundinformationen und die Beantwortung der Fragen.

2. Vorgehen bei der Bearbeitung der AFP-Vorlage

In einem ersten Schritt sichtete die FiKo den Mantelbericht des Gemeinderats und den AFP in seiner Gesamtheit. Zur thematischen Vertiefung wurden die Ressorts in einem zweiten Schritt auf die Kommissionsmitglieder aufgeteilt und von diesen im Detail analysiert. In einem dritten Schritt wurden die sich daraus ergebenden Fragen mit finanzpolitischer Relevanz zusammengestellt und am 31. Oktober 2025 der Verwaltung zur Stellungnahme und Beantwortung unterbreitet. Schlussendlich wurden alle Rückmeldungen zusammengetragen, bewertet, die Antragstellung an den Einwohnerrat vorbereitet und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.
Die FiKo hat wie im Vorjahr darauf verzichtet, den Sachkommissionen Leitlinien und Erkenntnisse in Bezug auf die Finanzsituation in deren Beratungen mitzugeben. In der FiKo aufgekommene Fragen zu Sachthemen wurden, wo möglich, an die jeweils zuständigen Sachkommissionen weitergegeben, welche sie in ihre eigenen Fragenkataloge integriert haben.

3. Analyse und Feststellungen der Finanzkommission

Die FiKo hat sich im Rahmen ihrer Beratungen mit der Finanzlage der Gemeinde aus übergeordneter Sicht, der Plausibilität der vorgelegten Planerfolgs- und Investitionsrechnung, den Abläufen und Terminen im AFP-Prozess, formalen Aspekten des AFP-Dokuments sowie des Mantelberichts, Details der Ressort- und Bereichsbudgets sowie mit dem Bericht der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) auseinandergesetzt. Auf die Entwicklungsziele ist die FiKo im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr eingegangen.

3.1 Finanzlage der Gemeinde

Der nach HRM2-Standard erstellte AFP sieht für das Budgetjahr 2026 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss im Betrag von 17,7 Mio. Franken vor (Vorjahr: 19 Mio. Franken). Für die Planjahre 2027 bis 2029 sind kumulierte Defizite von 37,9 Mio. Franken kalkuliert, im AFP 2025 bis 2028 waren es für die auf das Budgetjahr folgenden drei Planjahre noch 56,2 Mio. Franken gewesen.

Die Finanzlage der Gemeinde scheint sich mittelfristig auf tiefem Niveau zu stabilisieren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die sich in der Zahlenreihe niederschlagende leichte Verbesserung des Trends ohne den vom Einwohnerrat beschlossenen Verzicht auf die Neuregelung der Rententeuerung in der beruflichen Vorsorge, welcher das Ergebnis um jährlich 2 Mio. Franken verbessert, kaum noch erkennbar gewesen wäre.

Die Personalkosten und der Transferaufwand weisen weiterhin ein Wachstum auf. Von den ergriffenen Sofort- und finanzpolitischen Massnahmen im Umfang von jährlich knapp 8 Mio. Franken können gegenüber der ursprünglichen Planung 0,9 Mio. Franken im Budget 2026 nicht realisiert werden. Das vom Gemeinderat selbst gesteckte Defizit-Zwischenziel von höchstens 10 Mio. Franken bis 2028 wird klar verfehlt.

Umso wichtiger ist die von der FiKo lange geforderte Durchführung der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) im Jahr 2026, die Aufschluss über strukturelle Entlastungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt geben wird. Der Gemeinderat hat der FiKo am 14. November 2025 den Planungsentwurf dieses für Riehen bedeutenden Grossprojekts vorgelegt. Die FiKo wird es aufmerksam begleiten.

Für die Finanzlage Riehens von nicht minderer Bedeutung werden die zu erwartenden Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt über den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich sowie über eine allfällige Beteiligung der Gemeinde Riehen an den bedingt durch die Anwendung der OECD-Mindeststeuersätze höher ausfallenden Unternehmenssteuern sein. Zu diesen Verhandlungen, deren Abschluss die Fiko bis Ende 2026 erwartet, wird die Kommission gegenüber dem Gemeinderat laufend Stellung nehmen. Sie hält es in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat für richtig, dass aus diesen beiden Quellen möglicher Ergebnisverbesserungen keine spekulativen Werte in den AFP eingeflossen sind. Im AFP 2027 bis 2030 ist jedoch mit erhärteten Zahlen zu rechnen.

3.2 Plausibilität der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die FiKo hat die Erstellung des AFP im Rahmen des mit dem Gemeinderat etablierten Planungsdialogs laufend begleitet und die verwendeten Parameter kritisch hinterfragt. Insbesondere die dem Budget und der Mittelfristplanung zugrunde gelegten Stellenpläne, die getroffenen Annahmen bezüglich Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums, die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die erwartete Teuerung sowie die Schätzung der Steuereinnahmen erscheinen der FiKo als realistisch. Die Planungsgrundlagen sind insbesondere auf der Ertragsseite verfeinert worden. Die verbesserte Methodik der Steuerschätzung hat die FiKo in jeder Hinsicht überzeugt. Vor diesem Hintergrund erachtet sie die im AFP enthaltenen Planerfolgsrechnungen als plausibel.

Die FiKo hat sich eingehend mit den Hauptkostentreibern auseinandergesetzt. Im Wesentlichen sind es dieselben wie im letztjährigen AFP, nämlich die höheren Kosten im Bildungsbereich, im Sozial- und Asylwesen, in der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie bei der Pflegefinanzierung. In den meisten dieser Bereiche entfalten auch Volljahreseffekte ihre Wirkung. Das veranschlagte Kostenwachstum ist für die FiKo nachvollziehbar.

Das Investitionsbudget enthält sämtliche mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 2026 zu realisierenden Projekte und in der Bilanz aktivierbaren Anschaffungen. Die bei der Zusammenstellung der Investitionsliste angewendeten Grundsätze werden von der FiKo geteilt. Das mittelfristig, insbesondere wegen den Schulbauten sehr hohe Investitionsvolumen erscheint ihr plausibel. Die FiKo hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass bei der Budgetierung der Investitionen verstärkt auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen, die zu deren Umsetzung benötigt werden, geachtet wird.

3.3 AFP-Prozess und Termine

Erstmals konnten der FiKo bereits im Rahmen der 1. Lesung des AFP komplette Planerfolgsrechnungen (Aufwand- und Ertragsseite) vorgelegt werden, da die Steuerschätzung noch vor den Sommerferien durchgeführt worden war. Aus Sicht der FiKo stellt dies eine bedeutende Verbesserung des Ablaufs dar. Zu einem viel früheren Zeitpunkt im Jahresablauf wird die finanzielle Entwicklung abschätzbar. Die FiKo bedankt sich für die Umsetzung ihrer letztjährigen Anregung in dieser Sache.

Der Prozess der Einreichung von Fragen an Gemeinderat und Verwaltung und deren Beantwortung hat sich im nunmehr dritten Durchlauf nochmals verbessert.

Als weiterhin schwierig erachtet die FiKo die Einbindung der Sachkommissionen, mit denen eine Abstimmung innerhalb der äusserst engen Zeitfenster nahezu unmöglich ist. Für die FiKo stellt sich die Frage, ob die Sachkommissionen überhaupt in den AFP-Prozess involviert sein sollen.

3.4 Gestaltung und Verständlichkeit des AFP sowie des Mantelberichts

Auch wenn in der neuen AFP-Ausgabe weitere Verbesserungen umgesetzt werden konnten, bleiben die wesentlichen Kritikpunkte an dem Dokument bestehen. Es ist nach

Ansicht der FiKo zu umfangreich und in keiner Weise leserfreundlich. Layout und Erscheinungsbild sind unattraktiv. Der Nutzen vieler Indikatoren ist beschränkt und oft wenig aussagekräftig. Nach Meinung der FiKo-Mehrheit könnten im Bericht die Entwicklungsziele weggelassen werden. Die FiKo empfiehlt eine grafische Neugestaltung des Dokuments.

Die FiKo stört sich daran, dass im vorliegenden AFP das zu Vergleichszwecken aufgeführte Budget 2025 nicht mit der vom Einwohnerrat im Januar 2025 beschlossenen Variante übereinstimmt. Die Differenzen ergeben sich aus den vom Gemeinderat in seiner Kompetenz beschlossenen Kreditüberschreitungen und -übertragungen. Nach Ansicht der FiKo sollte das AFP-Budget nicht nachträglich verändert werden.

Der verschlankte Mantelbericht verdient das Lob der FiKo. Er ist kurz und prägnant. Er enthält die wichtigsten Informationen und erfüllt die Funktion eines Management-Summarys.

3.5 Ressort- und Bereichsbudgets

Die FiKo hat vertieften Einblick in die Detailbudgets der Abteilungen genommen, um sich auch auf diesem Weg einen Gesamtüberblick über die Gemeindefinanzen verschaffen zu können. Auf Basis der vom Gemeinderat wiederum frühzeitig zur Verfügung gestellten Zahlen auf Stufe der dreistelligen Kontonummern war es möglich, die Ressorts- und Bereichsbudgets zu analysieren, Abweichungen und deren Ursachen nachzuvollziehen sowie in einem zweiten Durchgang Vertiefungsfragen zu stellen, die von Gemeinderat und -verwaltung trotz knapper Fristen zur vollen Zufriedenheit der FiKo beantwortet wurden.

3.6 Entwicklungsziele im AFP

Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass seitens der Sachkommissionen keine Änderungen an den Entwicklungszielen vorgesehen sind. Die FiKo sieht bewusst davon ab, auf Entwicklungsziele einzuwirken.

3.7 Berichte und Änderungsanträge aus den Sachkommissionen

Die FiKo hat des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass nur die Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) (22-26.074.03) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen Bericht zum AFP zu erstellen. Sein Inhalt hat keine Auswirkung auf den vorliegenden Bericht.

Es werden keine Anträge auf Änderung der Budgetkredite, des Investitionsbudgets oder auf Änderung der Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuern gestellt.

4. Anträge der Finanzkommission

Die FiKo beantragt dem Einwohnerrat, die auf Seite 6 des AFP-Dokuments aufgelisteten 25 Budgetkredite für das Jahr 2026 im Gesamtbetrag von CHF 148’845’668 zu genehmigen, die für das Jahr 2026 beantragten Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 27'114'000 zu bewilligen, das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung für das Budgetjahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'722'860 zu beschliessen sowie vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 Kenntnis zu nehmen.

Des Weiteren beantragt die FiKo in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat, für die Steuerperiode 2026 den Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer festzulegen.

Riehen, 28. November 2025

Finanzkommission

Peter Hochuli, Präsident